



WAKO Switzerland

Schweizerischer Kickboxverband
Fédération Suisse de Kickboxing
Federazione Svizzera di Kickboxing
Swiss Kickboxing Federation



Weisung: Nationalmannschaften & Nationalcoachs

(gültig ab 01.10.2015, ergänzt am 20.05.2016)

Die WAKO Switzerland bezweckt die Förderung und Überwachung des Kickboxing-Sports in der Schweiz. Die Verwirklichung der Verbandsziele wird angestrebt, unter anderem durch Aufstellen von einheitlichen Vorschriften, Reglementen und Richtlinien.

Der Verband verlangt von seinen Mitgliedern Loyalität und Integrität gegenüber dem Verband und untereinander. Sie sind verpflichtet, ihre Aktivitäten auf die Ziele der WAKO Switzerland abzustimmen.

Gestützt auf die Statuten und auf das Spesenreglement für Nationalmannschaften des WAKO Switzerland / Schweizerischer Kickboxing Verbandes erlässt die zuständige Stelle folgende Weisung für Nationalmannschaften und Nationalcoachs:

Aufnahmebedingungen für National-Team-Kandidaten

Die Nationalmannschaft ist eine Auswahl der besten und erfolgreichsten Schweizer Kickboxer. Die Nationalmannschaft repräsentiert den Schweizerischen Kickboxing Verband (WAKO Switzerland) im Ausland. Die Aufnahme im Team soll ein Privileg und eine Belohnung für aussergewöhnliche Leistungen sein.

Damit die Sportler im Nationalteam aufgenommen werden können, müssen sie folgende Anforderungen erfüllen:

- Gültige Lizenz
- Bereitschaft, an Nationaltrainings teilzunehmen
- CH Staatsangehöriger oder assimilierter Schweizer (Niederlassungsbewilligung C)
- Teilnahme an Schweizer Meisterschaft
- Muss Rang 1 bis 3 an der Schweizer Meisterschaft belegt haben
- Bereitschaft, mit der Nationalmannschaft an internationalen Turnieren teilzunehmen

Dem Nationalcoach bleibt jedoch die Möglichkeit offen, ein Ausnahmetalent im Team aufzunehmen, selbst wenn dieses die Anforderungen nicht vollständig erfüllt hat.

Obenerwähnte Kriterien gelten für die Aufnahme im Team. Für eine Teilnahme an Europameisterschaften und Weltmeisterschaften gilt das internationale WAKO Reglement.

Nominationen für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften

Für die Nomination der Kämpfer für eine Europa- oder Weltmeisterschaft ist der Nationalcoach zuständig. Die Mindestanforderungen sind teilweise dieselben wie für die Aufnahme im Team. Weitere realistische Anforderungen werden vom Nationalcoach gestellt. Für eine Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften gilt das internationale WAKO-Reglement.

Die Nominationen müssen korrekt und transparent durchgeführt werden. Die diesbezüglich gestellten Anforderungen müssen gegenüber den Kämpfern klar kommuniziert werden und realisierbar sein. Indem die Sportler im Normalfall berufstätige Personen oder Studenten sind und die Europameisterschaften und Weltmeisterschaften eine Woche dauern, ist bei der Bekanntgabe der Nominationen eine angemessene Frist einzurechnen, so dass die Sportler frühzeitig Gelegenheit haben, die Ferien einzuplanen und die entsprechenden Gesuche zu stellen. Die definitiven Nominationen müssen bis spätestens 2 Monate vor der EM oder WM bekanntgegeben werden.